

Wanderordnung des SGV Münster

→ Die Tourenleitungen bestimmen den Weg und das Tempo. Sie gehen oder fahren in der Regel an der Spitze. Änderungen des vorgesehenen Programms liegen in ihrem Ermessen. Wenn Teilnehmende die Gruppe aus wichtigen Gründen vorzeitig verlassen möchten, müssen sie sich bei der Tourenleitung abmelden, denn es gilt: die Gruppe ist gemeinsam unterwegs!

→ Die Wanderbekleidung muss dem Wetter und dem Gelände angepasst sein. Bei Fußwanderungen ist besonderes Augenmerk auf stabiles Wanderschuhwerk zu legen, mit tiefem Profil und möglichst hohem Schaft, der über die Fußknöchel reicht.

→ Von den Teilnehmenden der Radwanderungen wird erwartet, dass sie ein intaktes, verkehrssicheres und Langstrecken taugliches Fahrrad benutzen und dieses auch in einer Radgruppe sicher führen können und Flickzeug, sowie einen Ersatzschlauch mitführen. – Bei Radtouren ist besonders die Anpassung des Fahrverhaltens an eine Mehrpersonengruppe und schmale Wege, sowie die Beachtung der Straßenverkehrsregeln zwingend geboten. Die nach- oder vorausfahrenden Gruppenmitglieder im Nahbereich sollten durch Zeichengebung oder Zuruf erkennen können, welche Fahrbewegung jeweils beabsichtigt ist.

→ Wandern im Verein heißt Pflege der Gemeinschaft und partnerschaftlicher Umgang miteinander. Die Tätigkeit der Tourenleitung erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich. Sie ist zeitlich und materiell sehr aufwändig. Dies sollten sich die Mitwandernden immer ins Gedächtnis rufen und die Tourenleitungen möglichst unterstützen.

→ Tourenleitungen sind Anregungen gegenüber aufgeschlossen. Wem das Tempo zu schnell oder zu langsam ist, wende sich bitte unmittelbar an sie. Zu bedenken ist jedoch, dass die Interessen und Ansprüche der Teilnehmenden durchaus unterschiedlich sind.

→ Die Tourenleitung ist berechtigt, bei extremen Wetterlagen die Tour am Treffpunkt abzusagen (z.B. Unwetterwarnung, drohendes Gewitter, Dauerregen, extreme Hitze mit hohen Ozonwerten).

→ Es empfiehlt sich, auch bei Tageswanderungen mit Einkehr etwas Verpflegung und vor allem hinreichend Getränke mitzunehmen, weil eine Gaststätte nicht immer um die Mittagszeit zu erreichen ist. Zur eigenen Sicherheit sollte die Tourenleitung vor Antritt der Tour über chronische Erkrankungen oder andere bedeutsame gesundheitliche Einschränkungen der Belastungsfähigkeit (Diabetes, Herzschrittmacher o.ä.) unterrichtet werden.

→ Es ist mitunter nicht zu umgehen, dass der Wanderweg über eine Verkehrsstraße ohne getrennten Fußweg führt. Da hier besondere Vorsicht geboten ist, gehen die Wandernden hintereinander am linken Straßenrand. Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), die auch von Radfahrenden zu beachten sind. Es wird stets rechts gefahren und nur links überholt. Ein Sicherheitsabstand zu den Mitfahrenden ist unbedingt einzuhalten.

→ Zum Wandern in der Natur gehört auch:

- Wald, Flur und Rastplatz sind kein Müllplatz! Abfälle sind wieder mitzunehmen.
- Schonung von Bäumen, Sträuchern, Pflanzen und Blumen! Sie sind zur Freude aller da.
- Schutz des Wildes und der Vogelwelt vor Störungen!
- Kein offenes Feuer und kein Rauchen in Forst, Moor und Heide! (Feld- u. Forstschutzgesetz NRW)

→ Die Mitnahme von Hunden bei regulären Touren ist nicht erwünscht!

(Stand: 02-2023)